

# GEMEINDE SANDHAUSEN VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "BAHNHOFSTRASSE/BÜCHERTSTRASSE, II. ÄNDERUNG"



## LEGENDE

- A. Raumrechtliche Festsetzungen § 8 (1-7) BAO**
- Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet "großflächiger Ortskern mit Vorgärten"
- Miß der baulichen Nutzung**
- 022 Grundbesitz mit vorgelagerter baulicher Nutzung
  - 022a Geschlossene Wohnzone
  - 1 Ziel der Maßnahmen, nachfolgend
- Durchbau, Fortbau und nicht überbauten Grundstücke**
- Maßgebend
- Flächen für Stellplätze und Wege:**
- Flächen für Stellplätze und Fußgänger
- B. Sonstige Festsetzungen**
- Strecke der öffentlichen Versorgungsleitungen des Bebauungsplans § 9 (7) BAO**
- Grenze des öffentlichen Versorgungsnetzes des Bebauungsplans
- C. Grenzen**
- Gemarkungsgrenze
  - Katastralgrenze
  - Katastralgrenze
  - Maßstab 1:500
  - Vorhandene Bäume, Standort unkenntlich, ggf. Bäume, Freizeitanlagen
  - Abgrenzung der Stellplätze (Grundstücke)

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**  
1.1 In diesem Plan festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Ausführung ein im Vorhabenbereich in einem entsprechenden Raumplan festgesetztes Ziel der Maßnahmen in einem entsprechenden Raumplan festgesetzt ist.
- Die bauliche Nutzung**  
1.2 Die bauliche Nutzung ist die Errichtung eines oder mehrerer Gebäude, die im Wesentlichen durch ihre äußere Gestalt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt sind.  
- An Grundbesitzanteilen (z.B. Liegenschaftsanteile) sind höchstens zwei Wohn- oder gewerbliche Gebäude zulässig, die zusammen mit einer Verkehrsfläche von max. 900m<sup>2</sup> sind.  
- Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.  
- Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.
- Maß der baulichen Nutzung**  
2.1 Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.
- Flächen für Stellplätze und Wege**  
2.2 Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.
- Abgrenzung des Bereichs, der Fläche und der Errichtung von Bäumen, Natur und Landschaft**  
2.3 Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.
- Angliederung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bepflanzungen für Bepflanzungen**  
2.4 Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.
- Stärke**  
2.5 Die bauliche Nutzung ist durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt und durch die Art der baulichen Nutzung festgelegt.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- BauZ** Raumordnungsgesetz (R.O.G.) vom 22.07.2004, zuletzt geändert am 21.11.2005
- BauPG** Baugesetzbuch (BauPG) vom 22.07.2004, zuletzt geändert am 21.11.2005
- BauNVO** Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 22.07.2004, zuletzt geändert am 21.11.2005

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



## HINWEISE

**Gemeindefrage**  
Ziel ist die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten im angegebenen Maße und Umfang.  
Ziel ist die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten im angegebenen Maße und Umfang.

## Arbeitsblätter

Die Größe der Maßstabblätter ist entsprechend den nachstehenden Planzahlen auszuwählen:

Blatt	Blattgröße	Blattgröße
<b>Blatt I: Ordnung</b>	Blattgröße: 1000/1000	Blattgröße: 1000/1000
<b>Blatt II: Ordnung</b>	Blattgröße: 1000/1000	Blattgröße: 1000/1000
<b>Blatt III: Ordnung</b>	Blattgröße: 1000/1000	Blattgröße: 1000/1000

PISKE	MAK	GEMEINDE SANDHAUSEN	0509	BP
	PROJEKT	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "BAHNHOFSTRASSE/BÜCHERTSTRASSE - II. ÄNDERUNG"	11	
PISKE	MAK	BEBAUUNGSPLAN -ENTWURF	1:500	NOV. 08
	PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN -ENTWURF	11/07	